

006

STRENG VERTRAULICH

Bericht über den Besuch bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel

8. - 10. November 1967

---

Dieser Besuch, der den Zweck einer persönlichen Kontaktnahme hatte, war schon im Frühjahr vorgesehen, dann aber auf Wunsch der Kommission wegen der Kennedy-Runde-Verhandlungen und der anschließenden Reorganisation der Brüsseler Institutionen zufolge der Fusion verschoben worden. Er hat nun in einem denkbar günstigen Zeitpunkt stattgefunden. Sämtliche für uns wichtigen Kommissionsmitglieder sowie alle ständigen Vertreter der sechs Mitgliedstaaten waren in Brüssel anwesend und erreichbar. Auch war inzwischen der Kommissionsbericht über das Erweiterungsproblem erschienen und im Ministerrat erstmals besprochen worden. Bei den auch heute noch bestehenden Unsicherheiten über die Kompetenzabgrenzung der einzelnen Kommissäre wäre eine frühere Fühlungnahme zweifellos weniger befriedigend ausgefallen. Im übrigen muss vorweggenommen werden, dass die Schweizerische Mission in Brüssel den Besuch ausgezeichnet organisiert hatte. Es dürfte weitgehend der Hochschätzung, der sich Botschafter Wurth in Kommissionskreisen erfreut, zuzuschreiben sein, dass ein schweizerischer Chefbeamter so leicht zu den höchsten Stellen Zugang finden und auch über politische Zusammenhänge Auskunft erhalten konnte. Ferner hat sich bestätigt, dass in den GATT-Verhandlungen durch Botschafter Weitnauer ein gutnachbarliches Vertrauensverhältnis geschaffen worden ist.

Die Gespräche mit den einzelnen Kommissionsmitgliedern, die stets in Begleitung von Botschafter Wurth geführt wurden, dauerten jeweils ca. eine Stunde, sodass die Möglichkeit eines recht einlässlichen Gedankenaustausches bestand. Der Präsident der Kommission, Minister Rey, empfing uns sogar zu einem privaten Mittagessen, das eine Verlängerung des Gedankenaustausches ermöglichte. Insgesamt



- 2 -

wurden wir neben dem Präsidenten auch durch die beiden Vizepräsidenten der Kommission, Mansholt und Hellwig, sowie die Kommissäre Martino (auswärtige Beziehungen), Deniau (Wirtschaftsverhandlungen), Colonna (Industriepolitik) empfangen. Die Kommissäre Sassen (früher Euratom, jetzt Wettbewerbspolitik) und Bodson (Verkehrspolitik) kamen zu einem Empfang im Hause von Botschafter Wurth. Ferner statteten wir dem Generalsekretär des Ministerrates Calmes sowie den ständigen Vertretern Hollands, Belgiens, Luxemburgs und Italiens einen Besuch ab, während die Vertreter Deutschlands (Sachs) und Frankreichs (Boegner) an einem Essen bei Botschafter Wurth teilnahmen. Im übrigen wurden die beiden ersten Mitarbeiter der für Aussenbeziehungen verantwortlichen Kommissäre, Generaldirektor Herbst und Generaldirektor Wellensten, aufgesucht. Ferner wurde dem Leiter der Abteilung Aussenhandel im belgischen Aussenministerium, de Smets, in Begleitung von Botschafter Zutter ein Besuch abgestattet.

Das wesentliche Ergebnis dieser Besprechungen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

### 1. Atmosphäre

Auch nach Auffassung von Botschafter Wurth war die Aufnahme betont freundschaftlich und zuvorkommend. Es war ebensowenig eine Misstimmung gegenüber einem neutralen Land, das sich von einer politischen Zielsetzung distanziert, als ein Ton der Herablassung gegenüber einem Aussenseiter herauszuhören. Auch die Tatsache, dass trotz Verlängerung einer Kommissionssitzung die verschiedenen Kommissäre ihre Rendez-Vous einhielten und dem schweizerischen Besucher von der Kommission neben dem Empfang durch Minister Rey noch zusätzlich ein offizielles Mittagessen, an dem auch Vizepräsident Mansholt teilnahm, offeriert wurde, lässt darauf schliessen, dass die Bedeutung der Schweiz als Handelspartner der EWG nicht unterschätzt wird. Die von der Schweiz der EWG gegenüber bisher eingenommene offizielle Haltung scheint somit zu keinerlei Belastung der gegenseitigen Beziehungen Anlass gegeben zu haben. Die Haltung der Spitzenfunktionäre ist zweifellos we-

- 3 -

niger doktrinär geworden, während in den mittleren und unteren Beamtenrängen das dogmatische Gedankengut Hallsteins noch deutlich spürbar ist.

## 2. Erweiterungsproblem/Grossbritannien

Die britische Frage steht in Brüssel im Mittelpunkt und überschattet alle übrigen Belange. Obschon wir vermieden, als erstes dieses Thema anzuschneiden, haben alle unsere Partner das Gespräch sofort darauf gelenkt. Es herrscht einhellig die Auffassung vor, dass die französische Haltung sich eher versteifen als auflockern und daher während der nächsten Monate zu einer wachsenden Krise führen werde. Gleichzeitig waren alle unsere Gesprächspartner der Meinung, dass keine Regierung der sechs Mitgliedstaaten die Krise auf die Spitze zu treiben wünsche, sondern fieberhaft nach einem Ausweg suche. Jedenfalls sei ausgeschlossen, das in der EWG bisher Erreichte in Frage zu stellen. Eine Wiederholung der Situation, wie sie im Jahre 1963 und anlässlich der Kontroverse über die Agrarfinanzierung im Jahre 1965 entstanden war, wolle heute von jedermann vermieden werden.

Die Mitglieder der Kommission drückten sich in der Regel sehr vorsichtig aus und stützten sich auf den Kommissionsbericht. Keiner war bereit, Prognosen zu stellen mit Ausnahme der resignierten Feststellung, dass an der nächsten Ministerratssitzung vom 20. November keinerlei Fortschritte zu erwarten sind. Einzig Vizepräsident Hellwig äusserte sich dahin, dass die Verhandlungen mit Grossbritannien im besten Fall zwei Jahre und die Ratifikation ein weiteres Jahr erfordern würden. Ueber den Zeitpunkt, wann diese Dreijahresfrist zu laufen beginnen werde, wollte jedoch auch Hellwig keine Vermutungen anstellen. Rey und Mansholt (der soeben aus London zurückkehrte) fanden als einzige anerkennende Worte für die Eindeutigkeit und Insistenz der britischen Regierung.

- 4 -

Die ständigen Vertreter waren in ihrer Beurteilung der politischen Lage naturgemäss weniger zurückhaltend. Sie gaben alle zu, dass die bisherige französische Argumentation der Ueberzeugungskraft nicht entbehre und die Feststellung im "Express" zutreffend sei, wonach "le gouvernement français utilise un dossier d'or avec une main de fer". Insbesondere sei die französische Behauptung richtig, dass die britische Wirtschaftslage die Uebernahme der Verpflichtungen eines Vollmitgliedes nicht erlaube und dass eine Erweiterung der Gemeinschaft eine grundlegende Aenderung des Charakters der EWG mit sich bringe. Auch könne nicht bestritten werden, dass unter diesen Umständen vor Verhandlungsbeginn eine Einigung der Sechs über die zu stellenden Bedingungen und das anzustrebende Verhandlungsziel erforderlich sei. Demgegenüber wurde die britische Taktik mehr oder weniger offen kritisiert, am schärfsten durch den holländischen Vertreter. Die Befürworter des britischen Beitrittes scheinen zu befürchten, dass die unbewegliche und peremptorische Haltung der Briten die Argumentation de Gaulles erleichtert. Wenn der französische Staatschef darlegen könne, dass er keine Einwände gegen einen Beitritt Grossbritanniens erhebe, sobald dieses wirtschaftlich dazu in der Lage sei, und dass er deshalb als Zwischenlösung eine Assoziation vorschlage, die jedoch von der britischen Regierung als undiskutierbar a limine abgelehnt werde, könnte er die öffentliche Meinung auf seine Seite bringen. Die Engländer müssten daher zu einer flexibleren Haltung, d.h. einem Eintreten auf den Gedanken einer Zwischenlösung, veranlasst werden, um auf diese Weise Frankreich den schwarzen Peter zuzuspielen.

Auf meine Frage, welche Möglichkeiten eines Ausweges aus einer Krise, die jedermann vermeiden wolle, denkbar wären, wurden in unseren Gesprächen folgende Andeutungen gemacht:

- 5 -

- a) Assoziierung unter gleichzeitiger Festsetzung einer automatischen Uebergangsfrist zur Vollmitgliedschaft (beispielsweise drei Jahre). In diesem Zusammenhang wurde hervorgehoben, dass die Franzosen nie von "Assoziation", sondern von "s'associer" sprechen, was bedeuten könne, dass darunter nicht eine Assoziation im Sinne von Art. 238 gemeint sei. Es gelte somit, die Franzosen zu einer Präzisierung ihrer Gedankengänge zu veranlassen. Die "Fünf" werden keinerlei Initiative in dieser Richtung ergreifen, würden aber offensichtlich das Zustandekommen eines entsprechenden Dialogs zwischen London und Paris begrüßen. In diesem Zusammenhang erklärte Spierenburg, dass sein Bestreben dahingehe, Luns von einer abrupten Reaktion gegen eine allfällige französische Assoziationsofferte zurückhalten.
- b) Prüfung aller wesentlichen Sachprobleme, die sich im Zusammenhang mit einem britischen Beitritt stellen, im Kreise der "Sechs" und Verschiebung des Verhandlungsbeginns um ca. ein Jahr, um Grossbritannien Zeit zur wirtschaftlichen Sanierung zu geben. Die Aufnahme von Verhandlungen würde jedoch zum voraus grundsätzlich beschlossen. Unter dieser Voraussetzung sollte eine Wartefrist für die Engländer annehmbar sein.
- c) Verlagerung gewisser Vorverhandlungen auf andere als EWG-Gremien. Beispielsweise könnte im Internationalen Währungsfonds oder im Zehner Club eine Prüfung des Sterlingproblems stattfinden und Verhandlungen mit Grossbritannien über die Konsolidierung der "Sterling Balances" geführt werden. Dieser Gedanke wurde von Spierenburg, vor allem aber von Hellwig entwickelt, der betonte, die Ausführungen über das Sterlingproblem im Kommissionsbericht stellten keineswegs die einseitige Beurteilung durch den französischen Kommissär Barre dar.
- d) Identifizierung der echten französischen Desiderata und Lö-

- 6 -

sung dieser spezifischen französischen Anliegen auf dem Verhandlungsweg. Dieser Gedanke wurde von Rey ventiliert, der offenbar glaubt, es gehe Frankreich nicht in erster Linie darum seinen politischen Hegemonialanspruch zu verteidigen, sondern konkrete Interessen zu sichern, wie beispielsweise die Agrarfinanzierung nach 1969.

Keine dieser Varianten wirkt überzeugend, weil jede Elemente enthält, die entweder unrealistisch anmuten oder für einen der Hauptbeteiligten unannehmbar sein dürften. Sie verdienen jedoch vor allem als Anhaltspunkt dafür erwähnt zu werden, dass man in Brüsseler Kreisen aktiv bemüht ist, einen Bruch zu vermeiden und Zeit zu gewinnen. Die Frage blieb aber unbeantwortet, was geschehen würde, wenn diese Anstrengungen scheitern und die interne EWG-Krise sich verschärfen würde, was offenbar vor allem dann der Fall wäre, wenn Frankreich sich darauf beschränken sollte, Grossbritannien zur Sanierung seiner Wirtschaftslage aufzufordern, ohne gleichzeitig die Zusicherung abzugeben, nach einer bestimmten Wartefrist der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zuzustimmen. Unter diesen Umständen würde sich nämlich nach Auffassung unserer Gesprächspartner die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik gegen die zurückhaltend vermittelnde Politik Kiesingers aufzulehnen beginnen.

Soviel scheint jedoch sicher: Eine EWG-Krise würde sich in erster Linie auf die Aussenbeziehungen auswirken, da dort die vitalen Interessen der Mitgliedstaaten am wenigsten berührt würden. Insbesondere würden die Verhandlungen mit Spanien und den Maghreb-Staaten sofort einfrieren und die Verlängerung des Yaoudé-Abkommens in Frage gestellt werden. In zweiter Linie würde die Krise den weiteren Ausbau der Wirtschaftsunion treffen, der wegen des gegenseitigen Misstrauens verlangsamt würde. Schon heute stösst die Ausarbeitung einer gemeinsamen Verkehrspolitik auf grösste Schwierigkeiten und auch die Harmonisierungsbestrebungen auf dem Fiskalsektor muten zurückhaltend und langfristig an.

Trotz dieser allgemeinen Skepsis schienen sich unsere Gesprächspartner jedoch darüber einig, dass schlussendlich der Beitritt Grossbritanniens zur Gemeinschaft sicher sei.

### 3. Beurteilung des Falles Schweiz

Angesichts dieser von unseren Gesprächspartnern hervorgehobenen Unsicherheitselemente ergab es sich von selbst, dass Spekulationen über die möglichen Modalitäten einer zukünftigen Regelung des Verhältnisses der Schweiz zur EWG im Zuge einer Gesamterweiterung verfrüht wären. Bezeichnenderweise stellte niemand Fragen über die weiteren Absichten der Schweiz, sondern man beschränkte sich darauf, unsere Haltung als verständlich und realistisch zu rühmen. Dank der Informationstätigkeit unserer Mission in Brüssel schienen alle unsere Gesprächspartner den Wortlaut der Erklärungen Bundesrat Schaffners im schweizerischen Parlament sowie der schweizerischen Stellungnahmen im EFTA-Rat zu kennen. Niemand liess durchblicken, dass ein neuer formeller Schritt erforderlich wäre, um das schweizerische Verhandlungsgesuch dem Stand derjenigen der übrigen EFTA-Staaten gleichzusetzen. Daraus kann wohl der Schluss gezogen werden, dass eine neue Demarche die EWG in Verlegenheit bringen würde, weil man in Brüssel noch keine Vorstellungen über die Erweiterungsmodalitäten mit Bezug auf die Neutralen hat.

Bemerkenswert ist ferner, dass alle Gesprächspartner von der Voraussetzung auszugehen schienen, dass wegen der schweizerischen Neutralität eine Sonderregelung gefunden werden müsste. Niemand tönte ein doktrinäres Entweder-Oder an. Auch scheint man in Brüssel nach wie vor zu implizieren, dass die Schweiz in erster Linie eine Assoziationslösung sucht, das Wort "Assoziation" aber deshalb nicht mehr erwähnt, weil wir die Nachteile der Konstruktion, die unserem ursprünglichen Gesuch zugrundelag, eingesehen haben. Man scheint daher zu vermuten, dass wir eine andere Assoziationslösung suchen. Interessanterweise ist von den meisten unserer Gesprächspartner auf die Notwendigkeit, die erforderliche Flexibilität zu wahren, hingewiesen worden. Jeder Fall liege anders.

Es wäre verfehlt, eine allgemein verbindliche und entsprechend restriktive Assoziationsdoktrin aufzustellen. Deshalb sei das seinerzeitige italienische Memorandum über die Notwendigkeit der Ausarbeitung von Richtlinien für die Anwendung von Art. 238 nicht weiterverfolgt worden und die Kommission in ihrem Bericht so vage geblieben, obschon es auch innerhalb der Kommission nicht an Befürwortern einer strikten und dogmatischen Konzeption gefehlt hätte.

Aus den Gesprächen darf wohl auch geschlossen werden, dass die Kommission die Schweiz von der Kategorie derjenigen Staaten, die sich in einer "situation internationale" befinden, die ihren Beitritt verhindert, nicht ausschliessen würde. Selbstverständlich haben wir diese Frage nicht direkt gestellt. Unsere Gesprächspartner wiesen jedoch darauf hin, dass Unterschiede zwischen der schweizerischen, schwedischen und österreichischen Neutralität bestünden, indem die österreichische staatsvertraglich am stärksten gebunden, die schwedische am freiwilligsten sei und die schweizerische in der Mitte liege. Ich bezeichnete das als etwas zu schematisch, da die schweizerische Neutralität im Völkerrecht möglicherweise noch stärker verankert sei als die österreichische durch das Moskauer Memorandum.

Im übrigen bestätigten die Gespräche den Eindruck, der sich aus dem Kommissionsbericht ergibt, dass Brüssel sich der Verantwortung für eine gesamteuropäische Regelung durchaus bewusst ist. Verschiedentlich wurde mit anerkennenden Worten von den Leistungen der EFTA gesprochen und erklärt, es sei verständlich, dass die Schweiz die Aufrechterhaltung des zollfreien Industriemarktes wünsche. Dieser stelle auch in der Optik der EWG einen echten Fortschritt dar. Es war somit keinerlei Animosität gegen die EFTA zu verspüren. Andererseits wurde die Verschiedenheit der Methoden stark betont. Die Ziele der EFTA seien beschränkter, deshalb rechtfertige sich dort die Freihandelszonenform. Für die von der EWG verfolgten Vergemeinschaftungstendenzen wäre diese lockere Integrationsmethode jedoch undenkbar.

- 9 -

Die meisten Gesprächspartner erklärten, von der Annahme auszugehen, dass für die Schweiz das Integrationsproblem erst dann aktuell würde, wenn der britische Beitritt gesichert erschiene, und dass keinerlei wirtschaftliche Veranlassung für ein rasches Vorgehen unsererseits bestehe. Wir stellten dies insofern richtig, als die Schweiz nicht in gleicher Weise vom britischen Markt abhängig sei wie die nordischen Staaten und daher nach unabhängiger Einschätzung der Situation handeln könne. Der Diskriminierungseffekt sei vorderhand tatsächlich nicht gravierend. Da seit drei Jahren sowohl die Zuwachsrates der schweizerischen Ausfuhr nach der EWG als auch diejenige der EWG-Ausfuhr nach der Schweiz, die in absoluten Zahlen den doppelten Betrag erreiche, unter dem Durchschnitt liege, sei sowohl auf dem EWG- als auch auf dem schweizerischen Markt ein leichter Rückgang des Anteils des anderen Partners am Gesamtimport eingetreten. Dies stelle ein unnötiges Ärgernis dar, das im beidseitigen Interesse auf längere Frist beseitigt werden sollte.

Unsere bisherige Vermutung dürfte sich bestätigen, dass kein Land vor Grossbritannien zum Zuge kommt. Rey bemerkte zwar, Dänemark könnte, sofern es dies wünsche, sofort aufgenommen werden, fügte aber bei, dass niemand die Dänen ermutige, einen Alleingang zu unternehmen, weil man sich in Brüssel der Wünschbarkeit einer zeitlich koordinierten Gesamtregelung durchaus bewusst sei.

#### 4. Pragmatische und interimistische Lösungen

Um den Gesprächen einen konkreten Inhalt zu verleihen, erwähnte ich als zeitlich vordringlichstes Problem die Gestaltung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EWG nach Vervollständigung der Zoll- und Agrarunion am 1. Juli 1968. Nach diesem Zeitpunkt würden die EWG-Staaten nicht mehr zuständig sein, wie bisher im Rahmen bilateraler gemischter Kommissionen die sich auf dem Zoll- und Agrarsektor angesichts der Intensität der Wirtschaftsbeziehungen laufend ergebenden Probleme mit der Schweiz zu besprechen. Als Beispiele wurden der Textilveredelungsverkehr mit

- 10 -

Deutschland und Italien sowie die Zulassungskriterien für schweizerisches Zucht- und Nutzvieh erwähnt.

Die zuständigen Kommissionsmitglieder, insbesondere Deniau und Mansholt, zeigten sich spontan interessiert, Es handle sich um eine praktische Frage, die unabhängig von den grossen Grundsatzproblemen rechtzeitig gelöst werden müsse. Offenbar wäre in der gegenwärtigen Phase der Kompetenzausmarchung unter den Kommissären das für Wirtschaftsverhandlungen zuständige Kommissionsmitglied, Deniau, nicht unglücklich über die Gelegenheit, gegenüber seinem mit den Aussenbeziehungen beauftragten Kollegen Martino einen Vorsprung erzielen zu können. Er will die Handelsabkommen der Schweiz mit den EWG-Staaten prüfen lassen um festzustellen, welche Fragen in Zukunft mit der EWG behandelt werden könnten. Wir warfen in diesem Zusammenhang das Konsultationsabkommen mit der Montanunion als möglichen Präzedenzfall für die Schaffung einer gemischten Kommission in die Diskussion.

Schwieriger dürfte nach Meinung Reys die Fortsetzung der Bemühungen auf dem Zollgebiet sein. Der gemeinsame politische Wille, der die Kennedy-Runde-Verhandlungen ermöglichte, bestehe heute unter den Mitgliedstaaten der EWG nicht mehr. Er gab jedoch zu, dass die Schweiz die Verhandlungsposition der EWG in der Kennedy-Runde gegenüber den USA gestärkt habe und dass daher im Falle des Ueberhandnehmens des Protektionismus in Washington und insbesondere der Beibehaltung des ASP Konsultationen mit der Schweiz (auf dem Chemiesektor auch mit Grossbritannien und Schweden) nützlich wären. Weiter wollte Rey in seinen Ausführungen nicht gehen; insbesondere kam die Möglichkeit der Schaffung europäischer Präferenzen auf dem Chemiesektor nicht zur Sprache. Wir insistierten, dass diese Fragengelegentlich vertieft werden und auch auf dem Textilsektor (Seidengewebe; Konfektion) noch gewisse Tarifbereinigungen im gegenseitigen Interesse möglich sein sollten.

In den Besprechungen mit Vizepräsident Mansholt wurde mit Nachdruck auf das schwierige Problem der EWG-Abschöpfungen und

die Störung des schweizerischen Marktes durch EWG-Ausfuhrrestitutions hingewiesen. Mansholt zeigte Verständnis für unsere Sorgen, und es dürfte durchaus möglich sein, im Frühjahr 1968, wenn die Kompetenzen der Mitgliedstaaten für die Festsetzung der Restitutionsbeträge auf Brüssel übergehen, mit ihm Besprechungen über diesen Fragenkomplex aufzunehmen. Wir haben unseren Willen dafür jedenfalls angemeldet.

Schliesslich wurde meinerseits in den Besprechungen auch angetönt, dass für den Fall eines Andauerns der grundsätzlichen Schwierigkeiten mit Bezug auf die Schaffung eines gesamteuropäischen Marktes im Sinne pragmatischer, interimistischer Lösungen auch die Frage geprüft werden sollte, inwieweit sich ein Nachbarstaat, wie die Schweiz, an EWG-Programmen, die die industrielle Zusammenarbeit erleichtern würden, beteiligen könnte. Als Beispiele wurden erwähnt: die Ausarbeitung einer Patentkonvention, die Schaffung der Rechtsform einer europäischen Gesellschaft, die industrielle Forschung und das Versicherungswesen. Die zuständigen Kommissäre, Colonna und Hellwig, zeigten sich grundsätzlich aufgeschlossen mit dem Vorbehalt jedoch, dass die Beteiligung eines Drittstaates die Bedeutung dieser Programme für die Konsolidierung der EWG nicht beeinträchtigen dürfte. Colonna äusserte den Wunsch, gelegentlich mit der schweizerischen Industrie anlässlich eines Besuches bei uns Fühlung nehmen zu können.

##### 5. Uebrige Aussenbeziehungen

Gleichzeitig mit unserem Besuch fanden die Verhandlungen mit Spanien statt. Von besonderem Interesse war es zu vernehmen, dass die EWG als erste, zeitlich jedoch nicht befristete Stufe Spanien eine Zollreduktion auf dem Industriesektor von 60 % anbietet. Die Frage nach der Bemessungsgrundlage dieser Offerte wurde dahin beantwortet, die ver-

- 12 -

bleibenden 40 %, die einer durchschnittlichen Höhe des EWG-Aussenzolles von 3 bis 4 % entsprechen würden, seien dazu bestimmt, einen Ausgleich für den Umstand zu schaffen, dass Spanien seine Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik mit derjenigen der EWG nicht harmonisieren könne. Derartige praktische Erwägungen und Zwischenlösungen verdienen sicherlich von uns mit grösstem Interesse registriert zu werden.

Was Oesterreich anbetrifft, bestätigte sich unsere Vermutung, dass mit einer raschen Aufhebung des italienischen Vetos nicht zu rechnen sei. Interessant war der Hinweis, dass auf dem Agrarsektor eine Lösung mit einer vertraglichen Festsetzung des für die gegenseitigen Abschöpfungen und Restitutionsen zu geltenden Preisniveaus gesucht werde. Ferner verdient eine Bemerkung des Rechtsberaters der EWG festgehalten zu werden, wonach der Unterschied zwischen einem Assoziationsrat und der mit Oesterreich jetzt in Diskussion stehenden institutionellen Form einer gemischten Kommission darin bestehe, dass im zweiten Fall keine verbindlichen Beschlüsse gefasst würden, sondern die Ratifikation durch Regierung oder Parlament vorbehalten bleibe.

### Konklusionen

a) Der Besuch dürfte sich in dreifacher Hinsicht gelohnt haben, indem er eine unmittelbare persönliche Orientierung über den Stand des Erweiterungsproblems ermöglichte, der EWG gegenüber das schweizerische Interesse an dieser Entwicklung zum Ausdruck brachte und schliesslich weil eine Reihe konkreter Fragen, die sich im Verhältnis Schweiz/EWG stellen und pragmatisch gelöst werden sollten, aufgeworfen werden konnten. Diese Kontakte sollten daher, mit sorgfältiger Dosierung, gelegentlich fortgesetzt werden. Bei der Ueberbelastung der EG-Kommission und deren raschem Auffassungsvermögen dürfte die Schweiz

- 13 -

bereitwilliger angehört werden, wenn ihre Demarchen gezielt und im Zusammenhang mit konkreten Neuentwicklungen erfolgen.

b) Die schweizerische Haltung wird in Brüssel sowohl von der Kommission als auch von den ständigen Vertretern richtig verstanden und als realistisch und vernünftig bezeichnet. Eine nähere Präzisierung unserer Absichten ist vorderhand nicht erforderlich und würde Brüssel nur in Verlegenheit bringen.

c) Die Kommission ist sich bewusst, dass eine Gesamtlösung angestrebt werden muss. Die Schweiz ist diesbezüglich gegenüber den anderen EFTA-Ländern keineswegs in Rückstand geraten. Ihr Fall wird auch ohne neuerliche Demarche in gleicher Weise als *pendent* betrachtet wie derjenige der anderen Neutralen.

d) Es herrscht in Brüssel ein weniger doktrinärer Ton als früher. Die Tatsache, dass die Schweiz ihre Neutralitätspolitik auch im europäischen Komplex unter keinen Umständen aufgeben würde, wird als Selbstverständlichkeit hingenommen und löst keine Animosität und kein "Entweder-Oder" aus. Man scheint daraus vorläufig den Schluss zu ziehen, dass die Schweiz keine Vollmitgliedschaft anstrebt - ich habe mich zu diesem Punkt nicht geäußert -, sondern zu denjenigen Staaten zu rechnen wäre, für die wegen des Vorliegens einer "situation internationale particulière" eine besondere Assoziationsregelung gefunden werden müsste.

e) In Brüssel besteht noch keine Assoziationsdoktrin. Man ist im Gegenteil bestrebt, nichts vorzeitig zu fixieren. Ich habe bestätigt, dass auch wir flexibel bleiben wollen.

f) Auch gegenüber der EFTA herrscht keinerlei Animosität. Die Nützlichkeit des zollfreien Marktes für Industrieprodukte wird anerkannt und als durchaus erhaltungswürdig bezeichnet;

deshalb auch das Streben nach einer Gesamtlösung. Die diesbezügliche schweizerische Haltung an EFTA-Ministerkonferenzen ist, auch was die Staffelung von Verhandlungen mit der EWG anbetrifft, als durchaus richtig bezeichnet worden.

g) Natürlich dominiert das England-Problem. Es wird weder mit einer Nachgiebigkeit Frankreichs noch mit einem massiven Druck der "Fünf" gerechnet. Eine Krise wird als unvermeidlich, jedoch auch als höchst unerwünscht erachtet, sodass fieberhaft nach Auswegen und Kompromisslösungen gesucht wird. Die ständigen Regierungsvertreter in Brüssel sind offensichtlich bemüht, ihre dem Druck der öffentlichen Meinung stärker ausgesetzten Minister zu mässigen und vor Kurzschluss-handlungen abzuhalten. Die starre britische Haltung wird als zusätzliche Belastung empfunden und kritisiert. Trotzdem ist jedermann überzeugt, dass schlussendlich Grossbritannien beitreten werde.

h) Mit einer baldigen Deblockierung der Oesterreich-Verhandlungen ist nicht zu rechnen. Dagegen scheinen die Spanien-Verhandlungen gut fortzuschreiten und könnten einen interessanten Präzedenzfall schaffen. Eine Verschärfung der EWG-Krise wegen Grossbritannien wird jedoch sämtliche Aussenbeziehungen lähmen. Die politischen Voraussetzungen, die zum Erfolg der Kennedy-Runde führten, sind nicht mehr vorhanden.

i) Die von der Schweiz aufgeworfene Frage pragmatischer und interimistischer Lösungen, bedingt durch den Uebergang der Zoll- und Agrarkompetenzen unserer Nachbarländer auf die EWG, wird in Brüssel nun studiert und könnte den Ausgangspunkt für Konsultationsvereinbarungen bilden. Schwieriger, aber nicht ausgeschlossen scheint die Ausdehnung einer derartigen pragmatischen Zusammenarbeit auf Gebiete der gemeinsamen Industrie- und Forschungspolitik, die für uns von Interesse sein könnten (Patentregelung, Energiepolitik, Forschungspolitik). Taktisch

- 15 -

ist es jedoch unerlässlich, dass die Schweiz nach wie vor ihr Interesse an der Teilnahme an einem erweiterten Markt bekundet, damit nicht der Verdacht des "Rosinenpickens" erweckt wird. Auf grösste Schwierigkeiten dürfte unser Bestreben stossen, im Anschluss an die Kennedy-Runde noch gewisse Zollprobleme mit der EWG zu "bereinigen"; trotzdem sollte nach einiger Zeit auch dieser Versuch unternommen werden.

j) Der Schweiz sind während dieses Besuches von keiner Seite irgendwelche Zusagen oder Versprechungen gemacht worden. Wir sind heute einer Lösung nicht näher. Der Besuch sollte jedoch das in der Kennedy-Runde geschaffene Verständnis für die gegenseitigen Anliegen bestätigt und zur Aufrechterhaltung des gutnachbarlichen Klimas beigetragen haben. Bei der Kommission dürfte zu gegebener Zeit mit der nötigen geistigen Beweglichkeit zum Finden konstruktiver und vielleicht neuartiger Regelungen gerechnet werden können; Voraussetzung dafür ist aber, dass der Ministerrat gewillt sein wird, hierfür die nötigen politischen Direktiven zu erteilen.

